

Sent: Friday, May 28, 2004 10:03 AM
From: Christa Schnyder schnyder.ch@bluewin.ch
To: Peter Meili Peter.Meili@unique.ch

Subject: Südanflug am 23.05.04

Sehr geehrter Herr Meili

Am Sonntag, 23.05.04, ca. 21.25h, fand über Gockhausen ein Südanflug statt.

Von Unique(Lärm-Telefon) erhielt ich die Auskunft, dass es der Wunsch des Piloten war, von Süden anzufiegen. Weitere Auskunft war nicht zu erhalten. Auf mein Drängen hin, wurde mir versprochen, die Details abzuklären. Heute Morgen ruft mich Herr Grässli von Unique an und sagt mir, der deutsche Lufthansa-Pilot habe den Südanflug aus Sicherheitsgründen verlangt.

Ich möchte Sie bitten, mir mitzuteilen, was genau diese Sicherheitsgründe waren. Es muss dafür ja eine Erklärung geben, und es sollte möglich sein, diese Erklärung öffentlich zu kommunizieren. Mein Mann und ich haben diese Maschine gesehen. Grösse oder Gewicht/Ladung kann ausgeschlossen werden, ebenso Wetter-/Windbedingungen.

Herr Meili, Sie gehen sicher mit mir einig, dass die südanfluggeplagte Bevölkerung ein Recht darauf hat, von Ihnen OFFEN informiert zu werden. Das grosse Misstrauen gegenüber Unique sollte durch solche Vorfälle nicht noch zusätzlich geschürt werden.

Für Ihren Bescheid danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen
Christa Schnyder
Im Tobelacker 14
8044 Gockhausen

Sent: Thursday, June 03, 2004 12:48 PM
From: Peter Meili Peter.Meili@unique.ch
To: Christa Schnyder schnyder.ch@bluewin.ch

Subject: AW: Südanflug am 23.05.04

Sehr geehrte Frau Schnyder

Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Bevölkerung ein Recht hat, offen informiert zu werden. Das wollen wir auch. Gerne versuche ich, Ihre Frage zu beantworten.

Zuerst werden die Entscheidungskriterien aufgrund der Infrastruktur am Boden (Pistensystem, Anflugverfahren, Navigationshilfen) festgelegt. Dafür existieren internationale Vorschriften und Empfehlungen. Diese fliessen dann in ein entsprechendes Reglement ein und wurden für den Ost - und Südanflug in Zürich wie folgt definiert:

Ausnahmen von den deutschen Beschränkungen liegen gemäss DVO ab 30. Oktober 2003 bei folgenden grundsätzlichen Wetterbedingungen vor:

Piste 28

Sichtweite < 4500m

Wolkenuntergrenze und/oder "Wolkenfetzen" im Endanflug < 1200 Fuss

Rückenwind > 5 Knoten

Piste 34

Sichtweite bis 29.04.2004: < 4500m, ab 30.4.2004: < 2500m

Wolkenuntergrenze und/oder "Wolkenfetzen" im Endanflug bis 29.04.2004: < 1200 Fuss, ab 30.04.2004: < 800 Fuss

Rückenwind > 5 Knoten

Im täglichen Flugbetrieb legt die Flugsicherung Skyguide das Pistenbenützungskonzept anhand der Vorgaben im Betriebsreglement sowie der Wetter- und Pistenverhältnisse so fest, dass es für die in Zürich verkehrenden Flugzeugtypen grundsätzlich angewendet werden kann. Die Entscheidungskriterien, welche zu einem Pistenwechsel führen sind von komplexer Natur. Dabei ist die aktuelle Wetterbeobachtung auf dem Flugplatz wie auch in den entsprechenden Anflugsektoren ein (wichtiger) Bestandteil. Deshalb stehen die Flugverkehrsleiter der Skyguide dauernd in engem Kontakt mit den Wetterbeobachtern der MeteoSchweiz. Es wird ein permanentes Monitoring der aktuellen Situation in den betroffenen Sektoren gemacht. Hinzu kommt, dass Wetterprognosen und kurzfristig erwartete Entwicklungen mit in die Entscheidung einfliessen. Sobald nun für den entsprechend angewendeten Anflug eine Bedingung nicht mehr erfüllt ist, wird auf die in der Prioritätenreihenfolge nächst mögliche Anflugpiste (bzw. auch Abflugpiste) gewechselt.

Dann gibt es auch noch die Vorschriften, welche jede Fluggesellschaft für Ihre Flotte definiert und von der jeweiligen nationalen Luftfahrtbehörde zertifiziert. Diese sind dem Flughafen jedoch nicht bekannt. Je nach Flugzeugflotte können diese Werte aber von den oben genannten Entscheidungskriterien abweichen. Letztendlich hat der Pilot die Hauptverantwortung für die Sicherheit seines Flugzeuges und die Einhaltung der Company-internen Vorschriften. Er ist berechtigt, eine entsprechende Start- oder Landepiste zu beantragen. Deshalb kann es auch immer wieder vorkommen, dass einzelne An- oder Abflüge entgegen dem aktuell praktizierten Pistenbenützungskonzept durchgeführt werden. Abweichungen bzw. Ausnahmen hat es und wird es immer geben, obwohl dies auch einer effizienten Abwicklung des Flugverkehrs zuwider läuft.

Ich hoffe, Ihnen mit den Informationen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Peter Meili
Lärmmanagement & Anwohnerschutz
Unique (Flughafen Zürich AG)
Postfach
CH-8058 Zürich-Flughafen
Tel. +41 (0)43 816 21 31
Fax +41 (0)43 816 47 80
www.unique.ch